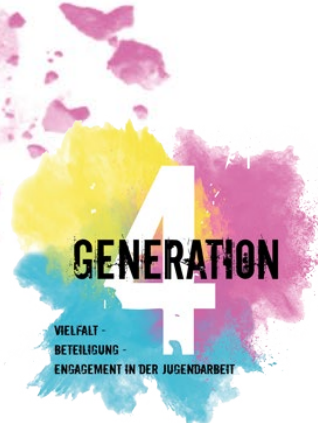


FÖRDERBEDINGUNGEN

(Stand: 02.03.2021)

Für die Projekte, die im Rahmen des Programms „4Generation: Vielfalt, Beteiligung, Engagement in der Jugendarbeit“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „4Generation: Vielfalt, Beteiligung, Engagement in der Jugendarbeit“ Erl. d. MS Erl. d. MS v. 2. 12. 2020 – 306.31-51 709/14 – – VORIS 21133) durchgeführt und gefördert werden, gelten die folgenden Förderbedingungen. Mit der Umsetzung des Programms ist der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Servicestelle) beauftragt.



ZUWENDUNGSZWECK UND SCHWERPUNKTE DER PROJEKTE

Ziel ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Unterstützung von Projekten örtlicher Jugendgruppen und -initiativen sowie überörtlicher Trägerorganisationen der Jugendarbeit sollen allen jungen Menschen die Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglicht sowie die Reichweite und Vernetzung der Jugendarbeit nachhaltig gestärkt werden. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit sollen für die Umsetzung neuer Themenbereiche qualifiziert sowie für aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sensibilisiert werden.

Durch das Programm sollen noch mehr junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement motiviert, gesellschaftliche Vielfalt gestärkt und Beteiligung junger Menschen ausgebaut werden. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass

- durch Projekte neue und vereinfachte Zugänge für junge Menschen zum freiwilligen Engagement geschaffen werden
- junge Menschen in der Jugendarbeit motiviert werden, selber neue Veranstaltungen und Projekte zu organisieren und durchzuführen;
- Ehrenamtliche in der Jugendarbeit bei der Organisation neuer Veranstaltungen und Projekte unterstützt und qualifiziert werden und dass ihnen mehr gesellschaftliche Wertschätzung zuteil wird;
- Jugendarbeit als eigenständiges Bildungsfeld gestärkt wird, z.B. indem neue Bildungsangebote und neue Formen der Bildungsarbeit entwickelt und diese öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
- zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden, um junge Menschen mit besonderem Förderbedarf an der Jugendarbeit teilhaben zu lassen (z.B. Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Zuwanderungsbiografie, Jugendliche mit Behinderung) und diese zu einem Engagement in der Jugendarbeit zu ermuntern;
- junge Menschen gemeinsam Visionen für die Entwicklung der Gesellschaft, ein jugendgerechtes Lebensumfeld und den verantwortungsvollen Umgang in der Gesellschaft entwickeln und deren Umsetzung erproben sowie zukünftige Anforderungen an Jugendarbeit in den Blick nehmen;
- neue Angebotsformen und Herangehensweisen zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt sowie neue Angebote gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt werden;

- Impulse für eine stärkere Vernetzung der Bildungsleistung sowie der Trägerlandschaft der Jugendarbeit in der jeweiligen Region sowie landesweit in thematischen Zusammenhängen gegeben werden.

Die Projekte müssen einem der drei Schwerpunkte zugeordnet werden:

Beteiligung

In diesem Bereich sollen die Selbstbestimmung, Interessenvertretung und Beteiligung junger Menschen in Prozessen, die ihre Lebenswelt betreffen, gefördert und gestärkt werden. Dies kann geschehen durch:

- Entwicklung und Erprobung zeit- und jugendgemäßer Partizipationsformen an innerverbandlichen und politischen Entscheidungs- und Artikulationsprozessen.
- Befähigung junger Menschen zur Mitgestaltung der (regionalen) Jugendpolitik sowie der Kommunal- und/oder Landespolitik, u.a. durch neue Formen der Beteiligung und den Einsatz digitaler Medien.
- Schaffung von Erfahrungsräumen für junge Menschen, Partizipation als wesentlichen Bestandteil der Bürger*innengesellschaft zu erleben.

Vielfalt

In diesem Bereich sollen gesellschaftliche Vielfalt sowie die Teilhabemöglichkeit aller Jugendlichen und jungen Menschen an den Angeboten der Jugendarbeit und deren Selbstorganisationen an der jugendpolitischen Interessenvertretung gefördert werden. Dies kann geschehen durch:

- Qualifizierung und Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit in den Themenfeldern Diversität, Intersektionalität, Inklusion und Teilhabe.
- Stärkung der Angebote der Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, der Angebote der Jugendarbeit für und mit jungen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Angebote der Jugendarbeit von und mit queeren jungen Menschen.
- Verbesserung der diskriminierungsfreien Teilhabe u.a. durch spezifische Angebotsformen zur Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Strukturaufbauprozesse für eine verbesserte Interessenvertretung junger Menschen, die gesellschaftlicher Vielfalt gerecht wird.
- Stärkung der Netzwerke sowie der strukturellen Integration von Selbstorganisationen junger Menschen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Engagement & Experimentelles

In diesem Bereich sollen das freiwillige Engagement junger Menschen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses Engagement gefördert werden. Dies kann geschehen durch:

- Neue Formen der Unterstützung für freiwillig Engagierte.
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen zur Heranführung junger Menschen an freiwilliges Engagement.
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Mitglieder-Gewinnung für Organisationen der Interessenvertretung und Jugendverbände.
- Qualifikation der Jugendleiter*innen für neue Aufgabenfelder der Jugendarbeit.
- (Wieder)Aufbau neuer Angebote und Strukturen der Jugendarbeit in bzw. nach der Corona-Pandemie.
- Experimentelle Angebote der Selbstbildung und Selbstorganisation.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden Einzelprojekte ehrenamtlich geführter Jugendgruppen sowie übergreifende bzw. koordinierende Projekte für ehrenamtlich geführte Jugendgruppen auf regionaler Ebene oder Landesebene.

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zuwendungsempfänger können sein

- die Ortsgruppen und Kreis- und Bezirksverbände der auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbände bzw. Träger der Jugendarbeit, deren Jugendeinrichtungen und -institutionen sowie Untergliederungen der Mitgliedsverbände von als förderungswürdig anerkannten Dachverbänden (ZE1),
- kommunale Jugendringe und vergleichbare Zusammenschlüsse von örtlichen Jugendgruppen (ZE2),
- freie, ehrenamtlich geführte Jugendgruppen (Jugendinitiativen) ohne einen als freien Träger anerkannten Landesverband sowie eigenständige Jugendgruppen in Vereinen (ZE3),
- die auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Dach- und Jugendverbände bzw. Träger der Jugendarbeit bei Projekten mit übergreifender und koordinierender Funktion (ZE4).

ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

- Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt.
- Zuwendungsfähig sind
 - ✓ Sachausgaben, ausgenommen Investitionen in Immobilien und Grund und Boden. Sofern die Ausgaben für einen einzelnen Gegenstand einen Betrag in Höhe von 410 Euro übersteigen (Investitionen), muss dieser Gegenstand für den Zeitraum von mind. 3 Jahren für die Ziele des Projektes zur Verfügung stehen.
 - ✓ Honorarausgaben, jedoch nicht für Personal in Festanstellung bei den Trägern.

- Die Höhe der Zuwendung pro Projekt
 - ✓ beträgt zwischen 1.500 Euro bis maximal 10.000 Euro pro vollem Projektjahr
 - ✓ soll eine durchschnittliche Förderung von 850 Euro pro Monat der Projektlaufzeit nicht überschreiten
- Es können bis zu 100% der Projektkosten gefördert werden. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden.
- Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 2.500 EUR müssen in Trägerschaft einer juristischen Personen durchgeführt werden.

ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Die Projekte müssen zu den Themenschwerpunkten Beteiligung, Vielfalt, Engagement und Experimentelles durchgeführt werden. Neue Ansätze und Methoden der Jugendarbeit sollten möglichst aufgenommen und entwickelt werden.
- Die Projekte sollen die gesellschaftliche Vielfalt fördern, auf Gleichberechtigung achten und sich möglichst mit anderen Projekten in der jeweiligen Region, die einen ähnlichen Schwerpunkt haben, vernetzen.
- Bei einer Laufzeit von einem Jahr soll eine überregionale Vernetzung angestrebt werden. Dies kann bspw. erfolgen durch
 - ✓ die Durchführung von Fachtagungen oder Qualifizierungsveranstaltungen, die sich an alle interessierten ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit richtet und die auf der Webseite des Förderprogramms angekündigt werden.
 - ✓ die Veröffentlichung von Publikationen (online oder offline), die anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellenden benennen in dem Antrag die geplante Form der Vernetzung, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fördersumme stehen sollte.
- Projekte mit einer Förderung von mehr als 5.000 Euro sollen eine übergreifende sowie koordinierende Funktion für andere Projekte übernehmen und verpflichten sich, mindestens einmal jährlich an einem von der Servicestelle angebotenen Vernetzungstreffen teilzunehmen.
- Die Projekte sollen in der Vergangenheit noch nicht durchgeführt worden sein und die Förderung durch 4Generation nicht in die Folgeförderung für ein anderes Projekt eintreten sowie nicht als Ersatz für andere, wegfallende oder auslaufende Förderungen des Zuwendungsempfängers dienen.
- Mindestens eine Person des Letztempfängers soll im Besitz einer gültigen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) sein; diese Person soll an der Organisation des Projektes beteiligt sein. Die Juleica kann in begründeten Fällen während der Projektlaufzeit erworben werden.
- Die Projekte sollen eine Laufzeit von mindestens 3 bis höchstens 24 Monaten haben. Der Zuschuss für ein maximal einjähriges Folgeprojekt darf 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten des Hauptprojektes nicht überschreiten, soll Eigen- oder andere Drittmittel i.H.v.

mindestens 30% der Projektkosten enthalten und muss separat beantragt werden.

- Die Projekte sollen von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen vorbereitet und durchgeführt werden.
- Mit der Durchführung des Projektes darf vor der Bewilligung bzw. vor Erteilung einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen werden.

ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTVERWALTUNG

- Den Antragstellenden wird ein entsprechendes Online-Antragsformular auf www.4generation.de zur Verfügung gestellt, über das die Anträge zu stellen sind. Die Anträge umfassen die Kontaktdaten des Antragstellenden, Angaben zu der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes und einen Finanzierungsplan. Ferner besteht die Möglichkeit, ein Dokument mit ergänzenden Informationen dem Antrag beizufügen.
- Anträge von Zuwendungsempfängern der Gruppe ZE1 dieser Förderbedingungen werden durch die Servicestelle dem jeweiligen auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverband bzw. Träger der Jugendarbeit zur Stellungnahme vorgelegt.
- Bei von Zuwendungsempfängern der Gruppen ZE2 und ZE3 dieser Förderbedingungen ist eine formlose Bestätigung des zuständigen Jugendamtes notwendig, dass der Träger im Bereich der Jugendarbeit tätig ist. Dafür muss bei der Antragstellung das zuständige Jugendamt angegeben werden, die Servicestelle holt dort die Bestätigung ein.
- Im Rahmen der Laufzeit des Programms gibt es mehrere Antragsfristen. Über die Anträge wird nach diesem Stichtag entschieden. Die Antragsfristen werden auf www.4generation.de bekanntgegeben.
- Für die Abrechnung der Zuwendung, die Dokumentation sowie zur Vernetzung der Projekte untereinander und zur Außendarstellung stellt die Servicestelle ein Online-Projektbüro zur Verfügung. Im Rahmen der Nutzung des Online-Projektbüros wird auch der Verwendungsnachweis geführt. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projekts postalisch der

Servicestelle vorzulegen. Er besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Projekte ab einem Jahr Projektlaufzeit müssen für jedes Jahr ihrer Projektlaufzeit – ebenfalls innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des ersten Projektjahres – einen Zwischenbericht vorlegen.

- Alle Projekte müssen für die Evaluation des Förderprogramms einen digitalen Evaluationsbogen ausfüllen sowie im Zuge der Projektverwaltung regelmäßig gegenüber der Servicestelle statistische Angaben machen.
- Die Auszahlungsmodalitäten der Fördergelder werden im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags zwischen der*dem Zuwendungsempfänger*in und der Servicestelle geregelt.
- Damit das Online-Projektbüro genutzt werden kann, werden die Daten des Trägers und die Daten der Mitarbeiter*innen im Projekt digital auf www.4generation.de gespeichert und im Projektzusammenhang veröffentlicht. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Webseiten müssen uneingeschränkt im Zuge der Antragstellung anerkannt werden.
- Die geförderten Projekte verpflichten sich, den von der Servicestelle zur Verfügung gestellten Förderbalken zu verwenden und insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen und bei Pressedarstellungen, in der Medienarbeit und bei Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Förderprogramm und das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hinzuweisen. Näheres regeln die Publizitätsgrundsätze des Förderprogramms.

SERVICESTELLE

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Servicestelle 4Generation
Zeißstraße 13
30519 Hannover
<http://www.4generation.de/> info@4generation.de
Tel.: 0511 - 51 94 51 25 / Fax: 0511 - 51 94 51 20